

Mitgliedsbeiträge im VdHK



Stand: 01/2016

Laut § 15 der Satzung des Verbandes werden die Jahresbeiträge für das jeweils kommende Geschäftsjahr in der ordentlichen Hauptversammlung festgesetzt. Auf der Jahreshauptversammlung am 5.09.2015 in Schönau/Berchtesgaden wurde die Erhöhung der seit 01/2010 gültigen Beiträge beschlossen. Es gelten ab Januar 2016 die folgenden Beiträge:

Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Landesverbände für Höhlen- und Karstforschung	beitragsfrei (anerkannt von den im Bundesland tätigen Höhlenforschern)
Höhlen- und karstkundliche Vereinigungen	80,- € plus 4,- € pro Mitglied
Wissenschaftliche Institutionen, Museen, Behörden	45,- €
Schauhöhlenbetriebe	30,- € bis 20.000 Besucher/Jahr 90,- € 20.001 – 80.000 Besucher/Jahr 150,- € 80.001 – 200.000 Besucher/ Jahr 300,- € über 200.000 Besucher/Jahr
Einzelpersonen	60,- €
Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	15,- €
Familien (mit Kindern bis 18 Jahren) und Paare mit gemeinsamer Anschrift	70,- €